

Skigebiete

# Wintersportler dürfen wieder sitzend konsumieren

Der Schwyzer Regierungsrat lockert unter anderem die Verpflegungsbedingungen in Skigebieten. Das Bundesamt für Gesundheit hält die Regelung für verordnungswidrig.

Von Fabian Duss

In den ersten Kantonen haben die Skiferien begonnen und die Skigebiete buhlen um Kundschaft. Gleichzeitig hat sich die epidemiologische Lage in der Zentralschweiz etwas entspannt. Der Schwyzer Regierungsrat hat daher beschlossen, ab heute Freitag die Verpflegung auf Terrassen im Aussenbereich von Take-away-Betrieben in Skigebieten zuzulassen. Konkret dürfen fortan wieder Sitzgelegenheiten an mindestens 1,5m weit auseinander stehenden Tischen angeboten werden. Pro Tisch dürfen höchstens vier Personen Platz nehmen, ausgenommen Eltern mit eigenen Kindern. Bis zum Absitzen am Tisch gilt eine Maskentragpflicht. Das Betriebspersonal wacht darüber, dass diese Auflagen eingehalten werden. Weiterhin in Kraft bleibt das Alkoholverbot in Skigebieten. Hingegen dürfen ab heute Freitag auch die Snow- und Funparks geöffnet werden und sonntags wieder Sportartikel vermietet werden.

Der Regierungsrat betont, die neue Regelung gelte «auf Zusehen hin». Sollte sich die epidemiologische Lage verschlechtern oder sollten die Spitäler durch zusätzliche Skiunfälle stark belastet werden, könnten die Lockerungen widerrufen werden. Gleichzeitig appelliert der Regierungsrat «eindringlich» an die Schneesportler, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und die Schutzkonzepte der Skigebiete sowie die Anweisungen des Personals zu befolgen.



Skifahrer im Kanton Schwyz dürfen sich ab heute wieder zu Tische setzen, um Getränke und Speisen zu verzehren. Foto: fab

**BAG: Regelung verletzt Verordnung** Schwyz ist nicht der erste Kanton, der den Konsum von Getränken und Speisen auf den Terrassen am Pistenrand wieder zulässt, sondern folgt Graubünden oder Uri. Das ändert allerdings nichts am Umstand, dass die Lockerung im Widerspruch zur Covid-19-Verordnung des Bundes steht. In den Erläuterungen dazu heisst es schwarz auf weiss, es sei unzulässig, im umliegenden Bereich von Take-away-Betrieben Steh- und Sitzgelegenheiten für die Konsumation einzurichten. Erlaubt sei nur der Bezug der Speisen und Getränke. Auf Anfrage bestätigt ein Sprecher des Bundesamts für Gesundheit, dass die neue Schwyzer Regelung nicht verordnungskonform ist und

stellt klar: «Es dürfen nur Take-away-Angebote ohne Sitz- und Konsumationsgelegenheiten davor geöffnet sein.» Ziel der Massnahme sei es, Ansammlungen zu vermeiden, bei denen die Anwesenden keine Maske tragen, beispielsweise weil sie gerade etwas konsumieren.

## Barraud ortet Spielraum

Der Schwyzer Volkswirtschaftsdirektor Andreas Barraud (SVP) verneint im Gespräch mit dem «FS», dass sich der Kanton Schwyz nun einfach über die Covid-Verordnung des Bundes hinwegsetze und spricht von einer «Interpretationssache». Der Erläuterungsbericht zur Covid-Verordnung lasse den Kantonen einen Spielraum offen, solange dies die epidemiologische Lage erlaube, sagt Barraud. Worauf er sich konkret stützt, bleibt jedoch auch nach intensiver Lektüre der Verordnung und der zugehörigen Erläuterungen unklar. Klar ist einzig, dass den Kantonen in Anbetracht der epidemiologischen Lage Spielraum gewährt wird, wenn es um die Betriebsbewilligungen für Skigebiete geht. Diese wiederum schliessen die Beförderungsanlagen, Schlittelwege und Skipisten sowie Installationen wie beispielsweise Snowparks ein, nicht aber Restaurationsbetriebe. Regierungsrat Barraud beharrt auch auf Nachfrage an der Legalität der Lockerung: «Nach unserem Dafürhalten ist dieser Spielraum möglich

und es ist erlaubt, aufgrund der pandemischen Lage so zu entscheiden.»

## Eine frappante Ungleichbehandlung

Aus Sicht von Take-away-Betreibern abseits von Skigebieten entspricht die Lockerung einer Ungleichbehandlung. Der Zufall wollte es, dass sich am Tag des Regierungsratsentscheids ein Beitrag im «Bote der Urschweiz» mit Menschenansammlungen vor Schwyzer Take-away-Betrieben befasste. Darin wird Hubert Helbling, Vorsteher des kantonalen Amts für Arbeit hinsichtlich der hiesigen Situation folgendermassen zitiert: «Bei uns darf das Menü nicht in unmittelbarer Umgebung des Take-aways verzehrt werden. Der Betrieb darf keine Sitzinfrastruktur bereitstellen.» Darauf angesprochen, holt Volkswirtschaftsdirektor Andreas Barraud etwas aus: Kunden von Take-away-Betrieben könnten das Gekaufte ja im Auto, im Büro oder sonstwo konsumieren. In einem Skigebiet hingegen gebe es keine Möglichkeit, Speisen und Getränke «an einem vernünftigen Ort» zu sich zu nehmen. Das habe dazu geführt, dass sich Schneesportler im Pisten-Take-away versorgten und danach in Gruppen auf der nahen Terrasse herumstanden. «Das führte teilweise zu schwierigen Situationen», erklärt Barraud. Es mache mehr Sinn, fortan die Leute unter Auflagen sitzen zu lassen, während sie ihre Getränke und Speisen verzehren.

## Kommentar

### Falsches Signal zur falschen Zeit

Ein Kafi am Pistenrand ist niemandem zu vergönnen, Corona hin oder her. Aus epidemiologischer Sicht gibt es sicherlich Gefährlicheres als Skifahrer, die an Vierer-Tischen an der frischen Luft wärmende Getränke oder nahrhafte Mahlzeiten zu sich nehmen.

Freunden der Rechtsstaatlichkeit und der Gleichbehandlung dürfte dennoch das Sandwich im Hals stecken bleiben. Bei jeder Gelegenheit fordert die Schwyzer Regierung die Bevölkerung auf, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und die Covid-Massnahmen strikt einzuhalten. Man darf umgekehrt von der Regierung verlangen, dass sie dasselbe tut, ihrer Vorbildfunktion gerecht wird und nicht mit irgendwelchen Schlaumeiereien versucht, die Covid-Massnahmen zu hinterreiben. Doch genau das tut der Schwyzer Regierungsrat – in voller Absicht und unter dem Vorwand eines Interpretationsspielraums, den es so nicht gibt.

Bürger, die von den Behörden bei Corona-Sünden erappt werden, würden wohl ebenfalls gerne Interpretationsspielräume geltend machen, um einer Verzeigung zu entgehen. Gelackmeiert fühlen dürften sich auch die Wirte und Take-away-Betreiber in den Dörfern, deren Betriebe halt nicht am Pistenrand liegen. Sie dürfen keinen Stuhl vor ihren Betrieb setzen, denn für sie gibt es keinen Interpretationsspielraum.

Nach einem Jahr Pandemie, ausgelaugt von unzähligen Einschränkungen, zwei Lockdowns und anhaltender Unsicherheit, ist die Bevölkerung coronamüde. Vielen fällt das Einhalten der – zuweilen widersprüchlichen – Corona-Massnahmen zusehends schwer. Eine wachsende Zahl schaltet auf Durchzug oder misstraut den Regierenden und Behörden gar. Der kollektiven Bekämpfung der Pandemie, die Vertrauen in die Politik erfordert, erweist die schlaumeiernde Schwyzer Regierung gerade einen Bärendienst.

Fabian Duss  
Redaktor

## Luzern lockert, geht aber weniger weit

fab. Auch der Kanton Luzern lockerte am Mittwoch seine Auflagen für den Betrieb von Wintersportgebieten. Ab sofort und vorerst bis Ende Monat, können diese täglich öffnen. Das betrifft unter anderem den Skilift Gratalp, der von Rigi Kaltbad zur Staffelhöhe führt – genügend Schnee vorausgesetzt. Weiterhin gilt allerdings eine Kapazitätsbeschränkung bei zwei Dritteln. Die Schlittelwege bleiben vorerst ge-

schlossen und das Alkoholverbot bestehen. Im Gegensatz zum Kanton Schwyz, dürfen in Luzerner Skigebieten keine Sitzplätze auf Terrassen zur Verfügung gestellt werden. Der Luzerner Gesundheitsdirektor Guido Graf bittet die Schneesportler dringend, die Massnahmen von Bund und Kanton einzuhalten; dies nicht nur in den Wintersportgebieten, sondern unbedingt auch bei der Anreise in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

## Schutzkonzept Turnunterricht

# JSVP findet Schulsportauflagen unverständlich und unsinnig

fab. Seit Montag findet auf den Sekundarstufen I und II der Turnunterricht nicht mehr in gewohnter Form statt. Das Schwyzer Bildungsdepartement hatte das entsprechende Schutzkonzept letzte Woche aus präventiven Gründen verschärft. Gemäss seiner Mitteilung erfolgt der Sportunterricht bis Monatsende «mittels alternativer Formen» wie etwa Yoga oder Geschicklichkeitsübungen, «für welche die Benutzung von Garderoben nicht erforderlich ist».

«Diese Auflagen sind absolut unverständlich und unsinnig», wettet die, vom Küssnacher SVP-Kantonsrat Samuel Lütolf präsidierte, Junge SVP Kanton Schwyz in einer Mit-

teilung. Die JSVP betont, Schüler bräuchten Abwechslung und «der Sportunterricht wäre doch wichtig als Beitrag für einen ausgeglichenen Schulalltag, gerade in dieser Zeit», zumal die körperliche Betätigung das Immunsystem stärke. Der vom Bildungsdepartement vorgeschlagene Alternativunterricht ersetze den Turn- und Sportunterricht «auf keinen Fall». Ausserdem gehörten die Volksschüler «schlicht nicht zu den gefährdeten Personengruppen».

**JSVP fordert sofortige Rücknahme** Stossend findet die Jungpartei, dass Aktivitäten ausserhalb des Schulareals auf allen Stufen ex-



«Wir sind für Prävention, solange sie wirksam und nachvollziehbar ist.»

Samuel Lütolf  
Präsident JSVP Kt. Schwyz

plizit verboten wurden. «Wir sind für Prävention, solange sie wirksam und nachvollziehbar ist», sagt JSVP-Präsident Samuel Lütolf auf Nachfrage des «FS». «Ein pauschales Verbot, dass Klassen sich nicht mehr ausserhalb des Schulgeländes aufhalten dürfen, hat offensichtlich nichts mit Prävention zu tun.»

Wie die JSVP schreibt, habe das Bildungsdepartement die Schulen vorab nicht konsultiert. Eigene Nachforschungen hätten besorgniserregende Rückmeldungen zutage gefördert. «Das Bildungsdepartement verkennt die Situation, geht viel zu engstirnig vor und vergisst dabei die Kinder und Jugendlichen

komplett», so die JSVP. Der Küssnacher Rektor Marc Dahinden beispielsweise hatte im letzten «FS» zwar Verständnis für die neuerlichen Einschränkungen geäussert, jedoch gleichzeitig moniert, zumindest Ausflüge in den Wald müssten doch eigentlich noch möglich sein. Die Junge SVP fordert nun das Bildungsdepartement auf, das Schutzkonzept für Volksschulen «per sofort anzupassen» und die Beschränkungen aufzuheben. Generelle Einschränkungen müssten sich «an einem absoluten Minimum orientieren», sprich an den Minimalvorgaben des Bundes, wie JSVP-Präsident Lütolf erklärt.